

Der Grundstein

Wochenblatt des Deutschen Bauarbeiterverbandes

Verkünderungsblatt der Zentral-Krankens- und Sterbefasse der Bauarbeiter „Grundstein zur Einigkeit“ Zuschußkasse

Das Blatt erscheint zum Sonnabend jeder Woche.
Abonnementspreis pro Quartal M. 2 (ohne Bestell-
geld), bei Zulassung unter Kreuzband M. 2,40

Herausgegeben vom
Deutschen Bauarbeiterverbande
Hamburg 25, Wallstr. 1

Schluss der Redaktion: Montag mittags 1 Uhr.
Einzel-Anzeigen werden mit 30 % für die drei-
gespaltene Zeile oder deren Raum berechnet

An unsere Vertrauensleute und alle Verbandsmitglieder.

Verbandskollegen!

Der Krieg ist zu Ende. Die Demobilisation ist im Gange. Massenhaft strömen unsere Mitglieder aus dem Heer in die Heimat zurück.

In einem Kampfe gegen die ganze Welt ist Deutschland unterlegen. Der deutsche Imperialismus ist zertrümmert; die Imperialisten der Ententemächte haben gesiegt. Deutschland muß sich ihrem Gebot unterwerfen.

So schwer auch der Friede für Deutschland wird, wir begrüßen ihn doch als den einzigen Ausweg aus Blut und Not.

Wir grüßen die Kollegen, die monate- und jahrelang ihrer bürgerlichen Arbeit entzogen waren, um fern von der Heimat unser Volk und unser Land zu beschützen, und die nun nach so viel Schwerm in ihren alten Beruf zurückkehren!

Großes hat sich während des Krieges auf allen Gebieten des Lebens ereignet. Gewaltige Reiche sind zerfallen, das Zarat ist vernichtet, Oesterreich-Ungarn hat sich aufgelöst. Neue Staaten sind entstanden. Die Arbeiterschaft hat überall eine noch nie gefasste Bedeutung erlangt.

Großes hat sich während des Krieges auch im Innern unseres Reiches vollzogen. Die Reaktion, die bis zum Kriege und während des Krieges Deutschland beherrschte, ist gestürzt; an Stelle des Gottesgnadentums sind Regierungen des Volkes getreten. Die Umwandlung des Reiches aus einem autokratischen Militärstaat in einen demokratischen Volksstaat ist im Fluß und von keiner reaktionären Macht mehr aufzuhalten.

Aus einem Meer von Blut, Not und Tränen steigt in Deutschland die Freiheit empor.

Aber diese Freiheit ist nur politischer Art. Sie nützt uns wenig, wenn es nicht gelingt, aus dem wirtschaftlichen Elend herauszukommen.

Der Neuaufbau unseres Wirtschaftslebens

muß nach der Erringung der politischen Freiheit die wichtigste Aufgabe unseres Volkes sein.

Und auf diesem Gebiet sind die Zustände, die uns unsere alten Machthaber hinterlassen haben, trostlos genug.

Unsere ganze Wirtschaft ist zerrüttet, unsere Handelsbeziehungen sind zerstört, an Lebensmitteln, Kleidung und andern Bedarfsgegenständen herrscht bitterste Not. Es fehlt an Rohstoffen, um das Wichtigste erzeugen zu können, und an Transportmitteln, um die nötigen Rohstoffe herbeizuschaffen. Durch die Herausgabe einer Unmenge von Papiergeld ist unser Geld entwertet. Geldentwertung und Warenmangel haben zur wahnwitzigen Steigerung der Preise geführt.

Aus diesem Wirtschaftsleiden kommen wir nur durch die Zusammenarbeit des ganzen freiwillig gesinnten Volls des deutschen Volkes heraus.

Den Gewerkschaften

erwachsen dabei Aufgaben, wie sie ihnen noch niemals seit ihrem Bestehen gestellt worden sind.

Mehr als je sind die Gewerkschaften nötig als wirtschaftliche Vertretungen der Arbeiterschaft. Sie haben die Wiedereingliederung der Friedensproduktion mit zu regeln, haben die Arbeitsverhältnisse der Zeit entsprechend neu zu gestalten, und sie haben ganz besonders dafür zu sorgen, daß die Löhne für den Lebensunterhalt der Arbeiter wieder ausreichend werden.

Dazu bedürfen sie der Hilfe und Mitarbeit aller Verusgenossen.

Die politische Umwälzung ist noch nicht die Sozialisierung der Gesellschaft.

An der Sozialisierung der Gesellschaft mitzuarbeiten, in Fragen des Berufes den Unternehmern wie den öffentlichen Gewalten gegenüber die Interessen der Verusgenossen zu vertreten und die öffentlichen Gewalten mit Rat und Tat zu unterstützen, wird ebenfalls Aufgabe der Gewerkschaften sein.

Aus den veränderten politischen Verhältnissen ergibt sich für die Gewerkschaften als Aufgabe die Durchführung der gewerblichen Demokratie. Ganz besonders notwendig wird aber die Mitarbeit der Gewerkschaften bei der Umstellung der Kriegswirtschaft in die Friedenswirtschaft sein.

Alle diese und noch viele andere Aufgaben, die sich aus den veränderten politischen Verhältnissen ergeben, können die Gewerkschaften nur dann zur Zufriedenheit aller lösen, wenn alle an der Lösung dieser Aufgaben mitarbeiten.

An unsere Verbandskollegen in Stadt und Land, ganz besonders aber an unsere Verwaltungsmitglieder, Baudelegierten und sonstigen Vertrauensleute richten wir angehts der ersten Zeit die dringende Mahnung, in den nächsten Wochen und Monaten ihre ganze Kraft zur Stärkung des Verbandes aufzubieten.

Es gilt vor allem,

alle aus dem Heeresdienst zurückkehrenden Verbandsmitglieder

wieder für den Verband zu gewinnen.

Die meisten dieser Verbandsmitglieder, besonders jene, die während des Krieges mit ihren Heimatvereinen durch die Zulassung des „Grundstein“ oder auf andere Weise in Verbindung standen, werden sich hoffentlich ganz von selbst wieder beim Verband anmelden und ihre Kraft ihrem Verein zur Verfügung stellen.

Soweit das aber nicht geschieht, muß jedes einzelne Mitglied durch den Vereinsvorstand zur Wiederanmeldung und Mitarbeit bewogen werden.

Der Verbandsvorstand hat zu diesem Zweck eine Aufforderung und eine Mahnung in Form eines Flugblattes drucken lassen, die er den Vereinen für diesen Zweck zur Verfügung stellt.

Mögen alle Vereine davon Gebrauch machen und dafür sorgen, daß auch das letzte, vor dem Kriege bei uns organisierte Verbandsmitglied bei seiner Rückkehr aus dem Heeresdienst wieder als tüchtiger Streiter für das Wohl der deutschen Bauarbeiter in unsere Reihen tritt!

Aber auch die

ehemals unorganisierten Bauarbeiter

gilt es, jetzt für den Verband zu gewinnen.

Niemals waren die Umstände für eine restlose Organisierung der Bauarbeiter günstiger als heute, wo alles in revolutionärem Schwunge, wo alles in Bewegung ist.

Freilich darf dabei eine ernsthafte und großzügige Werbearbeit nicht gescheit werden.

Zu dieser Werbearbeit rufen wir alle Kollegen, besonders aber unsere bewährten Agitatoren, Baudelegierten und sonstigen Vertrauensleute dringend auf.

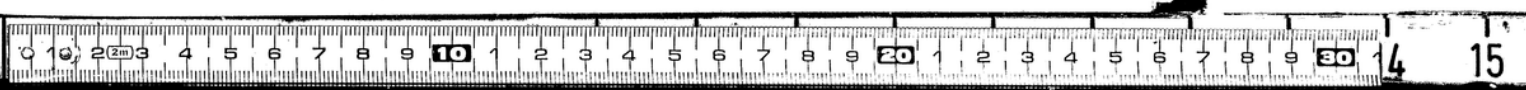
Es darf in Zukunft keinen unorganisierten Bauarbeiter in Deutschland mehr geben! Das muß das Ziel und das Streben aller unserer Kollegen sein!

Verbandskollegen! Baudelegierte! Vertrauensleute! Die Revolution hat den Weg für den weiteren sozialen und kulturellen Aufstieg der Arbeiter freigemacht. Das Volk ist souverän; die Arbeiter selbst haben die Leitung ihrer Geschicke in die Hand genommen. Jetzt gilt es aber auch, daß jeder die neu errungenen Rechte nicht und am Wohle des Ganzen mitarbeitet.

Mitarbeiten müssen unsere Kollegen ganz besonders in unserer Organisation, dem Deutschen Bauarbeiterverband, damit er bleibt und in noch stärkerem Maße wird, was er immer war: die starke Stütze der Bauarbeiter! Der Krieg ist zu Ende; die Arbeit beginnt.

Auf, Verbandskollegen, zur neuen Arbeit für unsern Verband!

Der Verbandsvorstand.



Die deutschen Gewerkschaften zur Ueberführung der Kriegs- in die Friedenswirtschaft.

Die Vertreter der Vorstände der Gewerkschaften nahmen am 14. November in einer im Gewerkschaftshaus zu Berlin tagenden Konferenz zu der neuen Gestaltung im Reich und den sich heraus ergebenden wirtschaftlichen und sozialpolitischen Notwendigkeiten Stellung. Legien leitete die Verhandlung mit einer kurzen Darstellung der Ereignisse der letzten Woche ein und beehrte die Umwägung als eine der größten in der ganzen Weltgeschichte.

Die Gewerkschaften haben von einem unmittelbaren Anteil an der Ummüdung auf Wunsch der Parteileitung Abstand genommen. Von der Mitarbeit auf wirtschaftlichem Gebiet werden sie und nicht ferngehalten werden können, da die gewaltigen Probleme, die rasch gelöst werden müssen, ihre sachverständige Mitwirkung erfordern. Der Redner berichtete dann über den weiteren Verlauf der von der vorkriegenden Vorstandskonferenz gebilligten Schritte zur Ueberführung der Uebergangswirtschaft über eine gemeinsame Durchführung der Uebergangswirtschaft. Die Verhandlungen mit den Vertretern der Arbeitgeberverbände, vor allem der Schwerindustrie, führten zu einer gemeinsamen Eingabe an den Reichsausschuss für die Ueberführung der Uebergangswirtschaft mit zwei Staatssekretären. Die Eingabe wurde durch eine Verhandlung beim Reichsausschuss unterstützt. Es gelang, nach dringenden Vorstellungen, die alte Regierung zur Annahme dieser Forderungen zu veranlassen. Als Staatssekretär für die neue Demobilisationsbehörde wurde der bisherige Leiter der Kriegswirtschaftsbehörde, Dr. Koeth, und der Staatssekretär des Reichswirtschaftsausschusses, Dr. Widfeld, in Aussicht genommen.

Auch die Verhandlungen mit den Vertretern der Arbeitgeberverbände über die Grundsätze des Zusammenwirkens während der Uebergangswirtschaft kamen zu erfolgreichen Abschlüssen, da von beiden Seiten Wert darauf gelegt wurde, das Wirtschaftswesen durch das Zusammenwirken der in Betracht kommenden Wirtschaftskräfte aufrechtzuerhalten und in normalen Gang zu bringen. Insbesondere waren sich die Vertreter der Arbeiterseite dabei bewußt, daß unter einer Beteiligung der Arbeiter an allen wesentlichen Entscheidungen die Vereinbarung zwischen den großen Arbeitgeberverbänden und den Gewerkschaften der Arbeitnehmer, deren Vorläufer wir im Anschluß an diesen Bericht wiedergeben, vollumfänglich der Volksregierung zur Anerkennung unterbreitet werden, und es ist zu hoffen, daß es dann gelingt, aller Schwierigkeiten der Demobilisation und der Uebergangswirtschaft Herr zu werden. Was in dieser Vereinbarung erreicht ist, erfüllt alle bisherigen gewerkschaftlichen Forderungen und wird die Arbeiterseite vollumfänglich befriedigen.

Im Anschluß daran richtete der Vorsitzende des Landesarbeiterverbandes, daß er und der Vorsitzende des Allgemeinen deutschen Arbeitervereins mit den Arbeitgeberverbänden in der Landwirtschaft Verhandlungen eingeleitet habe, um landwirtschaftliche Arbeitsordnungen durchzuführen. Auch sind Schritte bei der neuen Regierung getan, um die neu errichteten Bauernräte in Bayern und Landesarbeiterverbände umgehoben.

Auf Anfrage Paapfow's teilte Legien mit, daß bis jetzt die Vereinigung deutscher Arbeitgeberverbände, die die meisten Verbände der Schwerindustrie umfaßt, sowie eine Reihe großindustrieller Arbeitgeberverbände sich der Vereinbarung angeschlossen haben. Es sei aber zu erwarten, daß alle Arbeitgeberverbände für den Anschluß gewonnen werden. Neben der Vereinbarung sind Verhandlungen über eine Arbeitsgemeinschaft im Gange, in der die Organisation des Zusammenwirkens und die Durchführung der hier vereinbarten Grundsätze festgelegt werden sollen. Es wird festgestellt, daß insbesondere die Befugnisse des Zentralausschusses hier nur im allgemeinen Rahmen bargelegt sind und ihre eingehende Regelung in den Sitzungen der Arbeitsgemeinschaft finden werden.

Insbesondere berichtete Leipart über seine Verhandlungen mit dem Leiter des neuen Reichsausschusses für die wirtschaftliche Demobilisation, Oberstleutnant Koeth: Die Durchführung der Truppen aus dem Westen hat bereits begonnen, wenn auch unter größten Schwierigkeiten, die ihr durch unbilligste Mannschaften bereit werden. Die Gewerkschaften sollen die Lebensmittelversorgung der zurückkehrenden Truppen besonders an den großen Umschlagplätzen, durch geeignete Organisation von Helfern und Stellung von Lastkraftwagen, Lasten abwickeln. Die Zentralbehörden der einzelnen Landesteile haben sich von den Gemeindevorständen lediglich über den An- und Abfluß von Menschen unterrichten zu lassen, damit der Bedarf an Lebensmitteln und Unterstandsmitteln festgelegt und gedeckt werden kann. Wenn Feindtruppen bereits als für die Wirtschaft notwendigen Arbeitskräfte zur Entlassung gekommen. Derselbe Maßregel soll auf das Feldheer ausgedehnt werden. Die Entlassung irregulärer Truppenteile soll möglichst rasch durchgeführt werden. Für die wirtschaftliche Demobilisation sollen in allen Gewerben paritätische Sachverständigen eingesetzt werden, weil auf die sachverständige Mitarbeit der Arbeitgeber und Arbeitervertreter großer Wert gelegt wird. Es sei zweckmäßig, diese Sachverständigen mit den Arbeitsgemeinschaften in Verbindung zu bringen. Die vom Kriegsausbruch auf Grund des Belagerungszustandes erlassenen Verordnungen betreffs Arbeitsvermittlung sollen vom neuen Reichsausschuss für Uebergangswirtschaft aufgenommen und durchgeführt werden. Arbeiterentlassungen dürfen unter keinen Umständen stattfinden. Das Reichsausschuss soll durch Zuziehung von Arbeitervertretern einen sachverständigen Beirat ergatten.

Legien ergänzte diesen Bericht dahin, daß der Flucht der linksrheinischen Bevölkerung vor der vorkriegenden feindlichen Besetzung ihres Gebietes nach Möglichkeit unter Mithilfe der Gewerkschaftsarbeit entgegengetreten werden soll. Auf die sachverständige Mitarbeit der Arbeitgeberverbände im Reichsausschuss für Uebergangswirtschaft könne man im Interesse der glatten Durchführung aller Aufgaben nicht verzichten. Es wurde dann noch mitgeteilt, daß eine populäre Aufklärungsschrift über die wirtschaftliche Demobilisation in Ausarbeitung begriffen sei, und daß die Wirtschaftskräfte sich durch Aufzucht an ihre Interessententfaltung zur Unterstützung der notwendigen Maßnahmen wenden möchten.

In der Aussprache über diese Darlegungen wurde gewünscht, daß die Arbeitgeber schleunigst über die Weiterausführung der übernommenen Aufgabe in Kenntnis gesetzt und ihnen die Bezahlung dafür gesichert werde. Darauf wurde erwidert, daß Heeresaufträge nur insoweit weiter ausgeführt werden sollen, soweit die Arbeiter nicht mit anderen Arbeiten beschäftigt werden können.

Sachmittags-Sitzung.
Die Gewerkschaften der Arbeitgeberverbände den Vereinbarungen angeschlossen haben.
Der Bund der Beamten der Preussisch-Oesterreichischen Eisenbahnen beantragt den Anschluß an die Generalkommission. Es sei aber zweckmäßig, den Beamten zu empfehlen, zunächst einen Kartellvertrag mit den Eisenbahnerverbänden und den anderen Eisenbahnarbeiterverbänden abzuschließen, um eine einheitliche Vertretung der Arbeitnehmer der Eisenbahnen zu ermöglichen. Brunner berichtet über die bisherigen Bestrebungen, einen solchen Kartellvertrag zu schaffen. Er empfiehlt, in der gegenwärtigen Situation von dem Anschluß abzusehen, bis diese Verhandlungen zu Ende geführt sind. Die Konferenz schloß sich dem an.

Leipart gab auf Anfrage Auskunft über die Durchführung des Kartellvertrages mit den Arbeitgebern. Der Kartellvertrag tritt mit dem Tage der Unterzeichnung in Deutschland in Kraft. Wenn einzelne Arbeitgeberorganisationen dem Kartellvertrag nicht beitreten sollten, ist es Sache der betreffenden Gewerkschaft, sie sofort dazu zu zwingen.

Gedmann und Brunner wiesen auf die Schwierigkeiten bei der Durchführung der Kartellbestimmungen in Gemeinde- und Staatsbetrieben hin, wo die Revolutionsregierung den Streit unterlag hat. Hier sei eine Erklärung der Regierung notwendig, die diesen Betrieben einen moralischen Zwang zur Durchführung des Kartellvertrages auferlegt.

Leipart erkennt die Schwierigkeiten an, die vor allem darin begründet sind, daß zum Beispiel für die Durchführung des Kartellvertrages die technischen Möglichkeiten während der Demobilisation noch nicht gegeben sind. Sobald aber diese Periode überwunden ist, müssen auch hier die Bestimmungen durchgeführt werden. Die Möglichkeit für notwendige Ausnahmen ist im Vertrag bereits vorgesehen. Um einen internationalen Vergleich in der Frage der Arbeitzeitergebnisse, ist eine gemeinsame Eingabe der Arbeitgeber- und Arbeiterverbände an die Regierung in Aussicht genommen, beim Friedensvertrage auf die internationale Durchführung des Kartellvertrages zu dringen. Die Schlichtungsausschüsse seien zweckmäßig, aber es bestrebe durchaus nicht die Absicht, sie als Zwischenglied zwischen Unternehmerverbänden und Gewerkschaften einzufügen. Vielmehr sollen die Ausschüsse nur eine erste Betriebsinstanz zur Schlichtung von Streitigkeiten bilden. Maßgebend bleiben die Entscheidungen der Organisationen der Unternehmer und Arbeiter.

Paapfow wies die Behauptung zurück, daß den Gemeinde- und Staatsarbeitern das Streikrecht genommen sei. Wichtig sei im Gegenteil, daß diese Arbeiter erst jetzt das volle Koalitions- und Streikrecht erhalten haben. Die Regierung appelliert lebhaft an die Vernunft der Arbeiter, jetzt nicht zu streiken, weil durch Streiks der wirtschaftliche Zusammenbruch herbeigeführt würde, was verheerend werden muß. Legien wies gegenüber einigen in der Debatte geäußerten Wünschen darauf hin, daß neben diesem Kartellvertrage auch die Frage einer Arbeitsgemeinschaft laute, durch die weitere Bestimmungen über die Durchführung des Kartellvertrages getroffen werden sollen. Man solle deshalb die Unterzeichnung des Kartellvertrages durch nebenläufige Anträge nicht verzögern. Leipart schloß sich in sachlicher Einsicht diesem Standpunkte an. Der Vereinbarung wurde daraufhin einstimmig zugestimmt. Zeitlich beantragte, das Verbot der privaten und gewerkschaftlichen Streikvermittlung gegen Entgelt sofort zu fordern. Die Konferenz stimmte dem Kartellvertrage zu.

Ueber die Stellung der Gewerkschaften in der Revolution wurde allgemein die Notwendigkeit betont, daß sich die Gewerkschaftsorganisationen über den Arbeiter- und Soldatenräten zur Verfügung stellen, um die gewaltigen Aufgaben auf wirtschaftlichem Gebiete zu lösen. Die Sachkenntnis und Fähigkeiten gewerkschaftlich geschulter Kräfte werde den Arbeitern und Soldatenräten gleichfalls willkommen sein. Auch müssen sich die Ortsverwaltungen der Gewerkschaften mehr an den Arbeiten der revolutionären Einrichtungen des Volkes beteiligen. Einstimmig bestand auch über die Notwendigkeit einer scheinigen Einberufung der konstituierenden Nationalversammlung; bei den Wahlen der Abgeordneten zu dieser Versammlung dürfen die Gewerkschaften ebenfalls nicht untätig bleiben.

Von mehreren Rednern wurde der Uebertrag einer Kundgebung an alle Gewerkschaftsmitglieder verlangt, in der die politische Ummüdung begrüßt, aber zugleich die Forderung

erhoben wird, daß die Gewerkschaften von der praktischen Mitarbeit beim Aufbau des neuen Deutschland nicht ausgeschlossen werden. In diesem Sinne muß gegen die harten Waffenstillstandsbedingungen protestiert und an die internationale Solidarietät der Arbeiterklasse appelliert werden. Auch sei unbedingt die baldige Einberufung der deutschen konstituierenden Nationalversammlung zu empfehlen. Es wurde weiterhin empfohlen, den Soldaten Vorträge zu halten, wobei sie über die Grundsätze der Sozialdemokratie und über die Aufgaben der Gewerkschaften aufzuklären sind.

Legien erklärte sich mit einer Rundgebung in vorgelegtem Sinne einverstanden. Schon vor Abschluß des Waffenstillstandes sei ein Flugblatt an die englische Arbeiterklasse vorbereitet worden mit der Aufforderung, fest zu bestehen auf einem Rechtsstande, der dem Mutterlande so schnell als möglich ein Ende macht. Zur Ausarbeitung der Rundgebung möge eine Kommission von fünf Mann eingesetzt werden. Der Ausschuss wurde aus dem Genossen Blum, Rube, Schilde, Thomas und Lindreit zusammengesetzt. Ein Entwurf des Textes wurde ihm übergeben.

Legien berichtete, daß bereits Schritte zur Einberufung einer Internationalen Gewerkschaftskonferenz getan seien, die zu gleicher Zeit und am gleichen Orte der Friedensverhandlungen vorgehen sei. Als Tagesordnung ist vorgeschlagen: 1. Neues Statut des Internationalen Gewerkschaftsbundes. 2. Sicherung der Internationalen Sekretariats. 3. Die Friedensforderungen der Gewerkschaften (Bescher und Berner Programm). 4. Wahl einer Kommission von Gewerkschaftsvertretern zur Teilnahme an den Friedensverhandlungen.

Die Konferenz stimmte der Einberufung einer Internationalen Gewerkschaftskonferenz zu und war auch mit der vorgeschlagenen Tagesordnung einverstanden. Die deutsche Delegation wurde auf zehn Vertreter bestimmt, wofür die Gruppierung bei der Delegation zur Berner Konferenz 1917 beibehalten wird. (Zu den Vertretern gehört auch der Vorsitzende unseres Verbandes, die Red. des „Grundstein“).

Der Vorsitzende der Vereinigung deutscher Arbeitgeberverbände, Dr. Sorge, machte die Mitteilung, daß er die Vereinbarung mit den Gewerkschaften namens seiner Gruppe unterzeichnet habe.

Nach kurzen geschäftlichen Mitteilungen fand die Konferenz ihren Abschluß.

Rundgebung der deutschen Gewerkschaften.

Die Konferenz der Vorstände der deutschen Gewerkschaften begrüßt im Namen von über zwei Millionen organisierter Arbeiter Deutschlands den Sieg der politischen Freiheit.

Aus dem freien Deutschland heraus erheben wir laut unsere Stimme gegen die unglaublich harten und geradezu unmöglichen Waffenstillstandsbedingungen, die von den alliierten Mächten dem deutschen Volke auferlegt worden sind.

Wir erheben und überzeuge Anhänger der internationalen Solidarität, die wir seit Jahrzehnten und auch in den Jahren des Weltkrieges vertreten haben, wollen wir selbst heute noch an dem Glauben festhalten, daß unsere Arbeitsbrüder in Frankreich, England und den übrigen alliierten Ländern es nicht zulassen werden, daß durch Aufrechterhaltung dieser harten Bedingungen gerade die ärmere Bevölkerung Deutschlands, nämlich die Arbeiterklasse, dem größten Elend und dem direkten Hungertode überliefert wird.

In der weiteren Entwicklung der innerpolitischen und wirtschaftlichen Verhältnisse Deutschlands werden die Gewerkschaften nach Maßgabe ihrer Kräfte mitarbeiten. In der Erkenntnis, die Allgemeinheit der politischen und gewerkschaftlich organisierten deutschen Arbeiterschaft vor und ist, daß die politischen Freiheiten von dem Stande der wirtschaftlichen Verhältnisse abhängig sind, spricht die Konferenz aus, daß die wirtschaftliche Unterwerfung der Arbeiterschaft hinter den politischen Unterwerfung nicht zurückgeführt werden darf. Die Tätigkeit der Gewerkschaften ist also auch in dieser Zeit von allen Mitgliedern mit ganzer Kraft fortzusetzen.

Die Ueberzeugung der Auffassungen über die wirtschaftlichen Notwendigkeiten, die bisher zwischen den Gewerkschaften und der sozialdemokratischen Partei Deutschlands gehehrt hat, berechtigt die Gewerkschaften zu der Erwartung, daß die Parteiführer jetzt und in Zukunft gern bereit sein werden, in wirtschaftlichen Fragen die Kenntnisse und Erfahrungen der in den Gewerkschaften tätigen Personen zu erörtern. Wir rufen alle Gewerkschaftsfunktionäre auf, ihre Hilfe an allen Orten zur Verfügung zu stellen.

Unsere Arbeitsbrüder im Waffenrock, denen das größte Verdienst an der glücklichen Durchführung der freiheldischen politischen Ummüdung zuzuschreiben ist, sprechen wir aufrichtigen Dank aus, zugleich auch für ihr entschlossenes Eintreten für die Einigkeit der Arbeiterklasse. Auch die Gewerkschaften hoffen und vertrauen darauf, daß die Parteiführer jetzt in der Arbeiterschaft begraben werden.

In dem Bewußtsein der Volksgemeinschaft einer Nationalversammlung auf breiter demokratischer Grundlage einzuberufen, erheben wir die Forderung, daß die bisherigen Grenzverschiebungen der Revolution dauernd gesichert und bei Aufrechterhaltung der Einigkeit der deutschen Arbeiterschaft auch noch weiter ausgebaut und vervollkommen werden.

Die Demobilisation des Heeres und die Wiederaufrichtung des heimischen Wirtschaftslbens erfordern die Zusammenfassung aller

Volkkräfte zu gemeinsamen Wirken. Auf die Mitarbeit der Gewerkschaften bei der Durchführung der Arbeitsbeschaffung und Arbeitslosenfürsorge muß hierbei in erster Linie gerechnet werden.

Die Gewerkschaften erwarten von der gegenwärtigen Volkserregung auf das dringende, daß sie ungenutzt und fortbauend alles Notwendige unternimmt, um die allgemeine Wohlfahrt zu sichern und dem Lebensmittelmangel nach Kräften zu steuern.

Die deutschen Gewerkschaften erneuern ihre bereits von der früheren Regierung anerkannte Forderung auf Uebernahme der gewerkschaftlichen, internationalen Arbeiterkämpfe für die Friedensverträge und auf Zulassung von Gewerkschaftsvertretern zur bevorstehenden Friedenskonferenz.

Bereinbarung der deutschen Arbeiterschaft mit den deutschen Unternehmern.

Die Vereinigung der deutschen Arbeitgeberverbände hat am 15. November 1918 mit der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands und den Gesamtsverbänden der christlichen und Nicht-Zwangsarbeiter Gewerkschaften folgendes vereinbart:

- 1. Die Gewerkschaften werden als berufene Vertretung der Arbeiterschaft anerkannt.
2. Eine Befreiung der Koalitionsfreiheit der Arbeiter und Arbeiterinnen ist unzulässig.
3. Die Arbeitgeber und Arbeitgeberverbände werden die Werbetexte (die sogenannten Wirtschaftsfriedlichen Briefe) fortan vollkommen frei selbst überlassen und sie weder mittelbar noch unmittelbar unterliegen.
4. Sämtliche aus dem Heeresdienst zurückkehrenden Arbeitnehmer haben Anspruch darauf, in die Arbeitsstellen sofort nach Wabung wieder einzutreten, die sie vor dem Kriege innehielten. Die beteiligten Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbände werden dahin wirken, daß durch Beschaffung von Arbeitsstellen und Arbeitsaufträgen diese Verpflichtung in vollem Umfang durchgeführt werden kann.
5. Gemeinsame Regelung und paritätische Verwaltung des Arbeitsnachweises.
6. Die Arbeitsbedingungen für alle Arbeiter und Arbeiterinnen sind entsprechend den Verhältnissen des betreffenden Gewerbes durch Kollektivvereinbarungen mit den Berufsvereinigungen der Arbeitnehmer festzusetzen.
7. Für jeden Betrieb mit einer Arbeiterschaft von mindestens 50 Beschäftigten ist ein Arbeitsrat einzusetzen, der diese zu vertreten ist in Gemeinschaft mit dem Betriebsunternehmer darüber zu wachen, daß die Verhältnisse des Betriebes nach Maßgabe der Kollektivvereinbarung geregelt werden.
8. In den Kollektivvereinbarungen sind Schlichtungsausschüsse respektive Eingangsämter vorzusehen, bestehend aus der gleichen Anzahl von Arbeitnehmer- und Arbeitgebervertretern.
9. Das Höchstmaß der täglichen regelmäßigen Arbeitszeit wird für alle Betriebe auf acht Stunden festgelegt. Verschiedenartigen und bei dieser Verteilung der Arbeitszeit dürfen nicht stattfinden.
10. Zur Durchführung dieser Vereinbarung sowie zur Regelung der zur Demobilisierung, zur Aufrechterhaltung des Wirtschaftslebens und zur Sicherung der Existenzmöglichkeiten der Arbeiterschaft, insbesondere der Schwerkräftigen, zu treffenden weiteren Maßnahmen wird von den beteiligten Arbeitgeber- und Arbeitnehmerorganisationen ein Zentralausschuß auf paritätischer Grundlage mit beruflich geschultem Unterbau errichtet.
11. Dem Zentralausschuß obliegt ferner die Entschiedenheit grundsätzlicher Fragen, soweit sich solche nachteilig auf die kollektive Regelung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse ergeben, sowie die Schlichtung von Streitigkeiten, die mehrere Berufsgruppen zugleich betreffen. Seine Entscheidungen haben für Arbeitgeber und Arbeitnehmer verbindliche Geltung, wenn sie nicht innerhalb einer Woche von einem der in Frage kommenden beiderseitigen Berufsverbände angefochten werden.
12. Diese Vereinbarungen treten am Tage der Unterzeichnung in Kraft und gelten, vorbehaltlich anderweitiger gesetzlicher Regelung, auch auf weiteres mit einer gegenseitigen dreimonatlichen Kündigung.

Diese Vereinbarungen sind sinngemäß auch für das Verhältnis zwischen den Arbeitgeberverbänden und den Arbeitgebervereinigungen gelten.

Zur Verfolg dieser Vereinbarung, die auch für den Deutschen Arbeitgeberverband für das Baugewerbe und die drei Bauarbeiter-Zentralverbände gilt, werden einige Ergänzungen der hauptgeschäftlichen Sachverträge, die im übrigen bis zu ihrem Ablauf in Geltung bleiben, vorgenommen werden müssen. Die Zentralorganisationen beabsichtigen zu diesem Zwecke demnächst zusammenzutreten.

Abtag 9 der vorstehenden allgemeinen Vereinbarung hat zunächst im Baugewerbe nur dort Bedeutung, wo die Arbeitszeit mehr als acht Stunden beträgt.

Weitere Ausführungsbestimmungen werden in nächster Zeit von den Zentralorganisationen bekanntgegeben werden.

Zwischen dem Arbeitgeberverband für das Baugewerbe und dem Deutschen Bauarbeiterverband, dem Zentralverband der Zimmerer Deutschlands und dem Zentralverband christlicher Bauarbeiter Deutschlands ist am 15. November 1918

eine Arbeitsgemeinschaft gebildet worden, deren Zentralausschuß die Vorarbeiten der genannten Verbände angeht. Es sind sofort in den einzelnen Provinzen Bezirks-Arbeitsgemeinschaften und in den größeren Arbeitsorten örtliche Arbeitsgemeinschaften zu bilden, deren Ausschüsse in ähnlicher Weise zusammenzusetzen sind.

Programm der neuen Reichsleitung.

- Die neue Reichsleitung hat folgende Grundgedanken erlassen:
In das deutsche Volk!
Die aus der Revolution herorgegangene Regierung, die das sozialistische Programm zu verwirklichen. Sie verfährt schon jetzt mit Geheißkraft folgendes:
1. Der Versammlungsauflauf wird aufgehoben.
2. Das Vereins- und Versammlungsgesetz unterliegt seiner Beschränkung, auch nicht für Beamte und Staatsarbeiter.
3. Eine Zensur findet nicht statt. Die Theaterzensur wird aufgehoben.
4. Meinungsäußerungen in Wort und Schrift sind frei.
5. Die Freiheit der Religionsausübung wird gewährleistet. Niemand darf zu einer religiösen Handlung gezwungen werden.
6. Für alle politischen Straftaten wird Amnestie gewährt. Die wegen solcher Straftaten anhängigen Verfahren werden niedergeschlagen.
7. Das Gesetz über den vaterländischen Hilfsdienst wird aufgehoben, mit Ausnahme der sich Bestimmungen über die Schlichtung von Streitigkeiten beziehen.
8. Die Gefindeordnung wird außer Kraft gesetzt, ebenso das Ausnahmengesetz gegen die Landarbeiter.
9. Die bei Beginn des Krieges aufgehobenen Arbeiterbestimmungen werden hiermit wieder in Kraft gesetzt.

Weitere sozialpolitische Verordnungen werden binnen kurzem veröffentlicht werden. Spätestens am 1. Januar 1919 wird der achtstündige Maximalarbeitstag in Kraft treten. Die Regierung wird alles tun, um für ausreichende Arbeitsgelegenheit zu sorgen. Eine Verordnung verteilt die Sollen auf Reich, Staat und Gemeinde.

Auf dem Gebiete der Rentenversicherung wird die Versicherungspflicht über die bisherige Grenze von A. 2500 ausgedehnt werden.

Die Wohnungsnot wird durch Bereitstellung von Wohnungen bekämpft werden. Auf die Sicherung einer geregelten Volksernährung wird hingearbeitet werden. Die Regierung wird die bereitzustellende Produktion aufrechterhalten, das Eigentum gegen Eingriffe Privater sowie die Freiheit und Sicherheit der Person schützen.

Alle Wahlen zu öffentlichen Körperschaften sind fortan nach dem gleichen, geheimen, direkten und allgemeinen Wahlrecht 20 Jahre alten männlichen und weiblichen Personen zu vollziehen.

Auch für die konstituierende Versammlung, über die nähere Bestimmungen noch erfolgen werden, gilt dieses Wahlrecht.

Berlin, 12. November 1918.
Geert. Naale, Scheidemann, Landsberg, Dittmann, Barth.

Reichs- und Staatsmittel zur Förderung der Bautätigkeit.

In dem Programm der neuen Reichsregierung kommt auch der Satz vor: „Die Wohnungsnot wird durch die Bereitstellung von Wohnungen bekämpft werden.“ Es ist aus diesem Satz nicht ersichtlich, woher die Regierung die bereitzustellenden Wohnungen nehmen will, da ja fast überall Wohnungsnot herrscht. Diesem Ziel wird die Anwendung großer Wohnungen in kleine und durch die Umwandlung von Katernen und andern Gebäuden in Kleinwohnungen der Wohnungsnot abgeholfen. Das könnte aber nur eine vorübergehende Abhilfe sein, um die aus dem Kriegsdienst zurückkehrenden Kriegsgeliebten und die sonstigen Neuvermählten vorläufig unterzubringen. Am der Wohnungsnot wirklich und auf die Dauer abzuhelfen, ist die schleunigste Inangriffnahme der Neubautätigkeit auf breiterer Grundlage notwendig. Diese ist aber nur mit weitestgehender Hilfe von Reich, Staaten und Gemeinden möglich. Die verlassene Reichsregierung hatte zu diesem Zweck dem Reichstag auch bereits eine Nachtragsforderung in Höhe von 100 Millionen Mark zur Bewährung von Baufostenzuschüssen unterbreitet. In der Begründung des betreffenden Gesetzentwurfs ließ es unter anderem:

Die infolge Ausbaus jeglicher Bautätigkeit während des Krieges in einer großen Weise von Gemeinden bereits eingetretene Wohnungsnot macht die schleunige Ergriffung von Maßnahmen zur Wiederbelebung der Neubautätigkeit unabwendbar. Bei dem gegenwärtig hohen Stande der Baupreissteigerung und der Arbeitslosigkeit, die voraussichtlich auch infolge einer längeren Lebensdauer nach dem Kriege nicht wesentlich sinken werden, würde für die jetzt und während der Lebensdauer aufzuführenden Bauten eine Uebersteuerung eintreten, welche die Bauunternehmungen

unrentabel machen und daher von der Inangriffnahme der Neubauten absehen müßte. Um diese der notwendigen Wiederbelebung der Bautätigkeit entgegenstehenden Hindernisse zu beseitigen, ist es notwendig, daß die öffentlichen Gemalten Baufostenzuschüsse zur Ueberwindung der Uebersteuerung bereitstellen. Die näheren Bestimmungen werden vom Bundesrat erlassen. In entsprechender Weise muß die Errichtung von Not- und Befehlsbauten unterstützt werden. Einer Entschädigung des Reichstages vom 10. Mai folgend, ist in Aussicht genommen, hierzu im ganzen 500 Millionen Mark Staatsmittel zur Verfügung zu stellen, wovon die geforderten 100 Millionen der Reichstagen soll bilden, daß die beteiligten Bundesstaaten oder Gemeinden allein oder zusammen sich mit mindestens dem gleichen Betrage wie das Reich an den erforderlichen Baufostenzuschüssen beteiligen.“

Auch der preussische Staat war eben im Begriff, größere Mittel zur Förderung der Wohnungsbautätigkeit bereitzustellen. Die „Frankfurter Ober-Postung“ berichtet darüber:

Die Wohnungsnotkommission des preussischen Innenministeriums, die letzten zur Beratung der auf die Wohnungsnot bezüglichen Anträge zusammengetreten ist, beschäftigt mit Zustimmung der Regierung einen Initiativantrag in Form eines Gesetzentwurfs einzubringen, der der Regierung einen Betrag von 150 Millionen Mark zur Bewährung von Baufostenzuschüssen zwecks Förderung der Bautätigkeit und der Herstellung von Wohnbauten und Notwohnungen zur Verfügung stellt. Ein weiterer Betrag von 10 Millionen soll zur Bewährung des Staates nach Maßgabe des Wohnungsgesetzes dienen. Entsprechend dem Bürgerhaushaltsgesetz soll außerdem dem Finanzminister die Herstellung gesunder Kleinwohnungen durch die gemeinnützigen Bauvereinigungen nach Maßgabe des Wohnungsgesetzes dienen. Entsprechend dem Bürgerhaushaltsgesetz soll außerdem dem Finanzminister die Herstellung gesunder Kleinwohnungen durch die gemeinnützigen Bauvereinigungen nach Maßgabe des Wohnungsgesetzes dienen. Entsprechend dem Bürgerhaushaltsgesetz soll außerdem dem Finanzminister die Herstellung gesunder Kleinwohnungen durch die gemeinnützigen Bauvereinigungen nach Maßgabe des Wohnungsgesetzes dienen.

Wir nehmen an, daß weder die neue Reichsregierung noch die sozialistische preussische Staatsregierung in Bezug auf die Förderung der Bautätigkeit weniger zu tun gedenkt als ihre Vorgängerinnen.

Gegen die Weiterverbreitung von Geschlechtskrankheiten.

erläßt der Arbeiter- und Soldatenrat in Nürnberg gemeinsam mit dem Sanitätsamt des III. Bayerischen Armeekorps folgenden Aufruf:

Männer und Frauen!
Durch den Krieg hat die Zahl der Geschlechtskranken enorm zugenommen. Riegt ist die Zahl der geschlechtskranken Soldaten, die von den Fronten und besonders aus den Klappen kommen. Bei der beschleunigten Demobilisierung, die infolge der Veränderungen in der militärischen Lage erfolgen wird, ist eine Verdeckung des Landes zu befürchten, die über den einzelnen sowie über ganze Familien ein ungeheures Verden bringen kann. Jede Geschlechtskrankheit ist eine ernste Erkrankung, die noch nach Jahren und Jahrzehnten den Betroffenen nicht nur invalid machen kann, sondern auch die Gefahr des Geschlechtssterbens, sich sofort in ärztliche Behandlung zu begeben. Wer es nicht tut, handelt unverantwortlich gegen seine Familie, die er der Anstreckung aussetzt, und gegen sich; denn er hat später ein schweres, lebenslanges Krankenlager zu erwarten. Auch macht er sich strafbar. Gibt er sich dagegen sachgemäß behandeln, so kann er mit Heilung rechnen. Da bei den unregelmäßigen Verhältnissen der letzten Tage mancher Soldat geschlechtskrank geworden ist, ohne es zu wissen, so fordern wir die weibliche Bevölkerung auf, jeden intimen Verkehr mit Soldaten zu vermeiden. Aufgabe der Wärter ist es, ihre halberwachsenen Läufer aufzuführen und Schutz zu bewachen.

Dieser Aufruf verdient die weiteste Verbreitung und Beachtung.

Arbeitslosigkeit im Deutschen Bauarbeiterverbände.

Durch die allgemeinen Verhältnisse ist die wünschentliche Berichterstattung über die Arbeitslosigkeit gekürzt worden. Dem vorliegenden Ergebnis fehlen auch jetzt noch die Berichte aus zwei Bezirken, obwohl es schon in der vorigen Nummer hätte veröffentlicht werden sollen, aber zurückgestellt werden mußte, weil nur wenige Berichte eingegangen waren. Mit dem Ergebnis vom 11. November steht es ähnlich. Beim Schluß der Redaktion fanden noch acht Bezirke mit ihren Berichten vor. Da nun für die nächste Zeit eine größere Arbeitslosigkeit zu erwarten ist, so kommt der unregelmäßigen und unvollständigen Berichterstattung besondere Wichtigkeit zu. Die Vereinsverbände mögen deshalb darauf halten, daß die wünschentlichen Berichtsfaren den Berichterstattungen regelmäßig und so frühzeitig wie möglich zugehen, damit diese dem Verbandsvorstande ihre Berichte rechtzeitig zugehen können.

Das vorliegende Ergebnis unterteilt sich sich noch nicht viel von den Ergebnissen der letzten Wochen. Das Verhältnis der gemeldeten Arbeitslosen zum Mitgliederbestand betrug 0,1 gegenüber 0,06 am 28. Oktober; es ist also etwas gestiegen. Der Zeit der Berichterstattung ist aus der Berichterstattung ausgeschlossen. Von den 18 Bezirken, die berichteten, hatten 9 keine Arbeitslosen.



Das Verhältnis der unterhüteten Arbeitslosen zum Hundert der erfassten Mitglieder betrug in der Berichtswöch...

Table with columns: Stadt, Zahl der Bauarbeiter, Zahl der unterhüteten Arbeitslosen, etc. Includes rows for Königsberg, Stettin, Breslau, etc.

ist, wie die Verfassung der Wohnungsverbände und ihre Verwaltung zu regeln ist, wie sie ihren Geldbedarf auf...

§ 4. Die Verordnung tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft. Sie bleibt in Geltung bis spätestens...

52 Wochenbeiträge

hat in diesem Jahre nach dem Beschluß des Nürnbergener Verbandes jedes Mitglied zu zahlen, das während...

Berichte

Berlin. Schon bei der Berichterstattung über den Abschluß der Tarifbewegung in Nummer 29 des Grundstein...

Die aus dem Vereinsdienst zurückkommenden Mitglieder haben, sofern sie in Arbeit liegen, ebenfalls bis...

In einzelnen an den Vorstand eingesandten Büchern sind die über die 44. Woche hinausgehenden Beiträge...

Achtung, „Grundstein“ empfänger und Vereinsvorstände!

Der „Grundstein“ ist bis zur vorletzten Nummer noch in 113 000 Exemplaren gedruckt worden, obwohl...

Der Verbandskalender für 1919

ist vergriffen. Bestellungen, die beim Vorstandsvorstand nach dem 15. November eingegangen sind, können nicht mehr...

Zentral-Krankens- und Sterbefälle der Bauarbeiter Deutschlands „Grundstein zur Einheit“

Im Bauergewerbe beschäftigten Arbeitern aller Spezialbranchen, die das 45. Lebensjahr noch nicht überschritten haben, gesund und arbeitsfähig sind, und das Bedürfnis...

Sterbefälle

Am 1. November starb unter Kollege Friedrich Kratz im Alter von 64 Jahren an Grippe. Berlin. Am 4. November starb das Mitglied Oskar Tanner im Alter von 24 Jahren an Grippe.